

Für Rohstoffe und Zwischenprodukte gemäß Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II)

Eindeutige Nummer der Nachhaltigkeitserklärung:

Ort und Datum der physischen Lieferung:

Stadt, TT.MM.JJJJ

Ausstellungsdatum:

TT.MM.JJJJ



Lieferant	Empfänger
Name	Name
Unternehmen	Unternehmen
Adresse	Adresse
Straße	Straße
Ort	Ort
Land	Land
Zertifizierungssystem: <b>REDcert-EU</b>	
Zertifikatsnummer	Kontrakt-/Vertragsnummer
EU-REDcert-XXX-XXXXXXXX	

**Allgemeine Informationen**

Art des Produkts

Art des Rohstoffs

Zusatzinformationen (optional)

Ursprungsland (des Rohstoffs)  **BITTE AUSWÄHLEN**

Massenbilanz-Option  **BITTE AUSWÄHLEN**

Menge  m<sup>3</sup>  mt (metrische Tonnen)

**Informationen bei Abfall oder tierischen Nebenprodukten**

Genehmigungsnummer für Abfälle oder tierische Nebenprodukte (Abfallschlüssel und/oder Biomasse-Code gemäß „nabisy“)

**Nachhaltigkeitskriterien der Biomasse gemäß Artikel 29 RED II**

Das Material erfüllt die Nachhaltigkeitskriterien nach Art. 29 Abs. 3. 4 und 5 RED II<sup>1)</sup>

Die Nachhaltigkeitskriterien nach Art. 29 Abs. 3. 4 und 5 RED II wurden nicht berücksichtigt<sup>2)</sup>

**Informationen über etwaige Förderungen/Subventionen (z. B. für Biogas/Biomethan)**

Gibt es Förderungen/Subventionen im Bereich der erneuerbaren Energien, die das Material bisher erhalten hat?  ja  nein

Falls ja, bitte angeben

**Treibhausgas (THG)-Angaben**

Gesamtstandardwert nach RED angewendet  ja  nein

Eec + Eec\* + EI + Ep + Ep\*\* + Etd + Etd\*\*\* + Eu - Esca - Eccs - Eccr

**Angaben zum Transport (optional)**

Transportdistanz

Lkw  km Schiff  km Bahn  km Anderes<sup>3)</sup>  km

Transportmittel<sup>3)</sup>

Das Material wurde direkt vom Ursprungsort ohne Zwischenlagerung und ohne weitere Verarbeitung geliefert. Falls ja, sind die THG-Emissionen mit null anzusetzen.  ja  nein

<sup>1)</sup> Anwendbar auf Biomasse aus Landwirtschaft, Aquakultur, Fischerei und Forstwirtschaft einschließlich Reststoffe der Landwirtschaft, Aquakultur, Fischerei und Forstwirtschaft  
<sup>2)</sup> Anwendbar auf Abfall und Reststoffe, die nicht aus Landwirtschaft, Aquakultur, Fischerei oder Forstwirtschaft stammen  
<sup>3)</sup> Falls ein anderes Transportmittel, als das anequebene Transportmittel (Lkw, Schiff, Bahn) verwendet wurde, geben Sie bitte unter dem jeweiligen Punkt das verwendete Transportmittel an.  
 \* Teilstandardwerte für den Anbau: „eec“ – nur für N<sub>2</sub>O-Bodenemissionen (diese sind bereits in den disaggregierten Werten für die Anbauemissionen in der „eec“-Tabelle der RED II berücksichtigt)  
 \*\* nur Teilstandardwerte für die Ölextraktion (diese sind bereits in den disaggregierten Werten für die Verarbeitungsemissionen in der „ep“-Tabelle der RED II berücksichtigt)  
 \*\*\* nur Teilstandardwerte für Transport und Verteilung des finalen Kraftstoffs (diese sind bereits in der „etd“-Tabelle für Transport- und Verteilungsemissionen der RED II berücksichtigt)